

Schaubild zum VALIDIERUNGSZYKLUS (nach der Erst-Validierung)

Stand 01.03.2021, © BUE 2021

ALLE VIER JAHRE:

JEDES JAHR:

EINMALIG, ZU BEGINN:



*: In jedem zweiten Jahr kommt der Umweltgutachter auf einen Kurzbesuch (ca. 1,5 Stunden) in die Gemeinde und unterschreibt nach diesem sogenannten Überwachungsaudit Ihre Aktualisierte Umwelterklärung, dies ist das sog. Zwischenaudit!